

Gesamtschule Weilerswist – Fachschaft Sport

Hygienekonzept für den Sportunterricht (Stand: 18.08.21) – überarbeitet und angepasst an die Empfehlungen der Landessportdezernentin und des Landessportdezernenten (Stand: 05.08.2021)

Allgemeine Absprachen :

1. Die Fachkonferenz Sport beschließt:

Sportunterricht findet ab dem 19.8.21 wieder in der Sporthalle statt. Wir vermeiden Begegnungen zwischen fremden Lerngruppen in den Sporthallen und im Stadion so weit wie möglich. Die Laufwege der einzelnen Sportgruppen zu den Hallen und den Umkleideräumen sind festgelegt.

2. Das Umkleiden ist nur in den vorgegebenen Umkleideräumen der einzelnen Hallen erlaubt. Halle 1 -> Umkleiden 1 und 2 / Halle 2 -> Umkleiden 3 und 4 / Halle 3 -> Umkleiden 5 und 6.
3. Auf dem Weg zur Halle und in den Umkleiden tragen die Schüler die Atemschutzmaske.
4. Die Lerngruppen (Klassen) **treffen sich vor den jeweils zugewiesenen Hallen.**
5. Jeder Kollege ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Desinfektionsmittel verantwortlich (ggf. Händedesinfektion vor dem Betreten der Halle).
6. Beim Verlassen der Halle benutzen die Schüler die gleichen Wege, wie beim Betreten!

Absprachen zum Unterricht:

1. **Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.**

Situatives Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, z. B. Partnerübungen oder Kontaktsportarten, wobei der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen.

2. Für nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler besteht Maskenpflicht.
3. Unterrichtseinheiten sollen durchgeführt werden, bei denen eine Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln besser gewährleistet werden, z.B. vorzugsweise Individualsportarten oder kontaktlose Mannschaftssportarten.
4. Sportarten und Bewegungsformen, die zu engem Körperkontakt führen, sollen vermieden werden.

5. Sollten die Witterungsbedingungen den Sport im Freien nicht zulassen, weichen die Klassen der Sek. I in ihre Klassenräume aus. In der Sek. II ist in dem Fall Distanzunterricht (Lauf-Tagebuch) möglich.
6. Beim Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelspiel-Strukturen“ soll der Schwerpunkt auf die Technikvermittlung ausgerichtet sein.
7. Schwimmunterricht kann und soll nach Absprache mit dem Schulträger bei Einhaltung der Hygienevorschriften des Schwimmbadbetriebes der Stadt Bornheim durchgeführt werden. Für die Lehrkräfte, die den Schwimmunterricht begleiten, empfiehlt die Fachkonferenz das Tragen einer FFP2-Maske.
8. Sportarbeitsgemeinschaften finden im Sinne der allgemeinen Absprachen wie gewohnt unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

Weitere Absprachen:

1. Die Lerngruppe wird von dem jeweiligen Fachlehrer über die Besonderheiten des Sportunterrichtes im Schuljahr 2021/22 informiert.
2. Die Lerngruppe wird über die Sportkleidung für den Unterricht im Freien informiert.
3. Bei der Leistungsbewertung werden die coronabedingten Einschränkungen (reduziertes Sportangebot, Distanzunterricht, etc.) berücksichtigt.
4. Den Belegungsplan für die Hallen haben alle Kollegen erhalten und ist zusätzlich in den Hallen einsehbar.

Das Konzept wurde auf der FK Sitzung am 11.8.2020 erstellt und am 18.08.2021 auf der Grundlage der Empfehlungen der Bezirksregierung Köln vom 05.08.21 und dem aktuellen Infektionsgeschehen im Kreis Euskirchen angepasst.